

Beteiligungsbericht

der Gemeinde Wusterhausen/Dosse



2022

Erstellung:
Bekanntgabe Haupt- und Finanzausschuss:
Bekanntgabe Gemeindevertretersitzung:

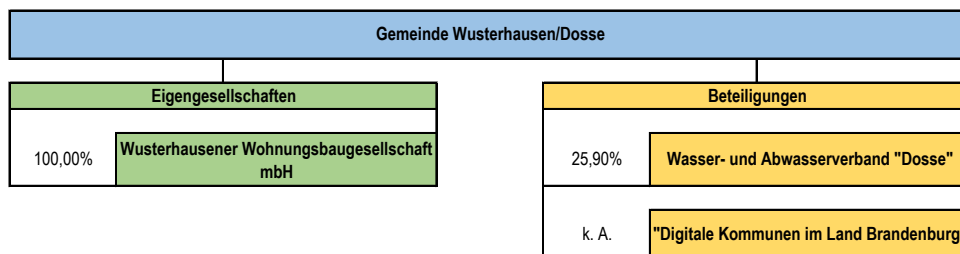
1. Quartal.2025
29.04.2025
13.05.2025

Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 80 (alt § 82) Abs. 2 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ein Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen. Dieser Bericht dient zur Information für die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Einwohner der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Er informiert über Unternehmen der Gemeinde gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie die mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und ist jährlich fortzuschreiben.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes nach § 50 (alt § 61) Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) wird ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt. Weiterhin hat das Ministerium des Innern in einem Rundschreiben vom 23. Oktober 2015 weitere Hinweise gegeben, wie die normativen Vorgaben des § 50 (alt § 61) KomHKV formal und inhaltlich untersetzt werden können. Der dem Rundschreiben ebenfalls beigefügte Muster-Beteiligungsbericht stellt auch die formale Grundlage für den Beteiligungsbericht der Gemeinde Wusterhausen/Dosse dar.

I. Graphische Darstellung über die Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



II. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

Wohnungsbau

Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

(weitere Informationen siehe unter Punkt III.1)

Abfallwirtschaft

keine

ÖPNV

keine

Gesundheits- / Sozialeinrichtungen

keine

Weitere Branchen

keine

Zweckverband

Mitgliedschaft im Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ / Neustadt (Dosse)

(weitere Informationen siehe unter Punkt III.2)

Mitgliedschaft im Zweckverband „Digitale Kommunen im Land Brandenburg“ / Cottbus

(weitere Informationen siehe unter Punkt III.3)

Im Berichtsjahr beendete Gesellschaftsverhältnisse (nachrichtlich)

keine

III. Einzeldarstellung der Beteiligungen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligung

III.1 **Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH**

III.1.1 Rahmendaten (§ 50 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgestand:

Name: Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sitz: 16868 Wusterhausen/Dosse, Domstraße 2

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Betreibung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Baulichkeiten, Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen aller Rechts- und Nutzungsformen mit dem gemeinnützigen Ziel, die örtliche Gemeinschaft hiermit sozial orientiert zu versorgen. Ferner Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und Betreuung von Wohnungseigentümern unabhängig davon, ob es sich um juristische oder natürliche Personen handelt.

Die Gesellschaft ist des Weiteren zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

b) Datum der Unternehmensgründung:

Unternehmensgründung: 10. April 1991
Handelsregistereintragung: 11. Juni 1993

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):

Die Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH ist eine Eigengesellschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Gemeinde trägt die Geschäftsanteile mit 100 Prozent und einem Wert von 26.000,00 € als gezeichnetes Stammkapital laut § 4 des Gesellschaftsvertrages.

Hinweis zur historischen Entwicklung:

Das Stammkapital betrug zur Gründung 50.000 Deutsche Mark (DM). Am Stammkapital waren die Stadt Wusterhausen, die Gemeinden Barsikow, Brunn, Dessow, Ganzer, Kantow, Lögow, Nackel, Segeletz, Trieplatz, Blankenberg und Herr Klaus Goldmund beteiligt. Der Gesellschafter Klaus Goldmund war der erste Geschäftsführer der neu gegründeten WWB. Herrn Goldmund wurde sein Anteil in Höhe von 1.000,00 DM für 1.000,00 DM abgekauft. Herr Goldmund hat seinen verkauften Anteil mit Wirkung der Beurkundung (02.12.1993) an die Stadt Wusterhausen/Dosse abgetreten. Zum 01.07.2001 erfolgte die Auflösung des Amtes Wusterhausen/Dosse, so dass ab diesem Zeitpunkt die WWB eine 100-prozentige Tochter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurde. Zum Zeitpunkt der Umstellung von der DM auf den Euro (01.01.2002) betrug das Stammkapital 25.564,59 €. Am 08.04.2004 erfolgte die Erhöhung des Stammkapitals um 435,41 € auf „glatte“ 26.000,00 €.

d) Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung):

Geschäftsführung:

Seit dem 01.01.2014 (Bestellung am 17.12.2013 durch den Gesellschafter) ist Frau Annette Kleinke zur Geschäftsführerin berufen. Sie vertritt die Gesellschaft allein.

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsanweisung in der Fassung vom 22.06.2010, die auch zustimmungspflichtige Geschäfte regelt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Dirk Blume	01.01.2022 bis 31.12.2022	Vorsitzender – Sparkassenbetriebswirt	Sachkundiger Dritter
Frau Jana Kolterjahn	01.01.2022 bis 31.12.2022	Stellvertretende Vorsitzende – Amtsleiterin Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Sachkundiger Dritter
Herr Philipp Schulz	01.01.2022 bis 31.12.2022	Bürgermeister	Bediensteter der Kommune
Herr Tobias Kaminski	01.01.2022 bis 31.12.2022	Kämmerer (bis 31.05.)	Bediensteter der Kommune
Herr Axel Herrmann	01.01.2022 bis 31.12.2022	Elektrohandwerksmeister	Sachkundiger Dritter
Herr Ingolf Berber	01.01.2022 bis 31.12.2022	Mitarbeiter MdB	Sachkundiger Dritter
Herr Holger Münn	01.01.2022 bis 31.12.2022	Hausmeister	Mietervertreter

Gesellschafterversammlung:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages ist einmal jährlich eine ordentliche Gesellschafterversammlung durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt zwei Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung wird gemäß Beschluss-Nr. BV/087/2009 vom 22.09.2009 im Innenverhältnis durch den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) zur Beratung in Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung nach § 7 des Gesellschaftsvertrages vollständig und rechtzeitig informiert. Entsprechende Richtlinien und Einzelweisungen des Haupt- und Finanzausschusses hat der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) als rechtlicher Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung Folge zu leisten.

Sonstiges:

Protokollkopien der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen werden fortlaufend in einer Beteiligungsakte abgelegt.

III.1.2 Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten

Bedeutende Kennzahlen

Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 50 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität in %	83,7	85,5	89,1
Eigenkapitalquote in % (ohne Sopo)	77,9	75,2	73,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität (§ 50 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II in % $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$	108,0	106,0	94,5
Zinsaufwandsquote in %	3,1	3,1	3,8
Liquidität 3. Grades in %	288,7	173,2	177,4
Cashflow (aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€)	724	650,0	494,0
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 50 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität in %	4,6	1,9	1,2
Umsatz in Tsd. €	2.093,4	2.154,4	2.065,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Tsd. €	545,2,0	175,0	150,0
Personalbestand (§ 50 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote in %	13,6	13,2	13,5
Anzahl der Mitarbeiter	6	5	5

Verkürzter Lagebericht

Dieser Bericht geht in Kurzform auf die wesentlichen Aussagen der Geschäftsführung ein, die die Rückert ENERWA GmbH im Rahmen der Wirtschaftsprüfung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft als besonders bedeutend angesehen hat.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Das Wachstum der Nettokaltmieten lag mit einem Plus von 1,4 Prozent in Brandenburg unter dem Niveau der allgemeinen Preisentwicklung. Gleichzeitig schnellten die Baupreise 2022 mit einem Plus von 18,1 Prozent rasant in die Höhe.
- Die Verbraucherpreise erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent. Die Beschäftigung entwickelte sich positiv. Die Arbeitslosigkeit sank 2022 auf 5,6 Prozent, 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.
- Zum Stichtag 31.12.2022 befanden sich die Immobilien ausschließlich in der Stadt Wusterhausen/Dosse und in den Ortsteilen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Lögow, Dessow, Schönberg, Brunn, Barsikow und Nackel. Diese betreffen 518 (Vorjahr 520) Wohnungen, 7 Gewerbeeinheiten (Vorjahr 7), sowie 173 Garagen und 8 Carports.
- Zudem wurden 18 Wohnungen (Vorjahr 18) sowie für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse 127 Garagen bzw. mit Garagen bebaute Grundstücke (Vorjahr 127) fremdverwaltet.
- Durch diverse Wohnungssanierungen und Renovierungen konnte eine verbesserte Leerstandsquote von 18,34 % (Vorjahr 22,11 %) erreicht werden. Durch die Sanierungen wird dem Leerstand kontinuierlich entgegengewirkt. Im Jahr 2022 basiert die Leerstandsreduzierung aber auch auf der Vermietung der 17 Wohnungen in Lögow an den Landkreis OPR zu Unterbringung von Flüchtlingen.
- Die Mieten werden zu sozialverträglichen, marktüblichen Konditionen angeboten. Die Soll-Mieten (4,92 €/m² Wfl.; Vorjahr 4,84 €/m² Wfl.) wurden zu 72,06 % (Vorjahr 73,00 %) in der Stadt Wusterhausen/Dosse und zu 27,94 % (Vorjahr 27,00 %) in den Gemeindeteilen erwirtschaftet.
- Die Durchschnittsmiete aller vermieteten Gewerbeeinheiten betrug 31.12.2022 3,12 EUR/m² und entspricht damit dem Vorjahr.
- Mieterhöhungen wurden, in den Bestandsmieten, in 2022 nicht vorgenommen.
- Die im Jahr 2021 begonnene umfangreiche Sanierung von fünf Wohnungen in der Seestr. 53 a-e in Wusterhausen/Dosse, die mit einer Zuschnitts Änderung verbunden war, wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Die ebenfalls im Jahr 2021 begonnene umfangreiche Sanierung des Objektes in Dessow im Friedensweg 15 wurde 2022 überwiegend fertiggestellt und die Wohnungen vermietet. Die ursprünglich noch mit Ofenheizung ausgestatteten Wohnungen wurden dem heutigen Standard angepasst und Zuschnitts Änderungen vorgenommen.

Im Weiteren geht die Geschäftsführung im Lagebericht auf die Vermögens- und Finanzlage ein:

- Aufgrund des Wegfalls der dauernden Wertminderung bei zwei Objekten wurde eine in der Vergangenheit durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung durch Wertaufholung berichtigt und eine entsprechende Zuschreibung i.H.v. 380,5 T€ vorgenommen.
- In 2022 erwirtschaftete die Gesellschaft ein Betriebsergebnis in Höhe von 545,2 T€ (Vorjahr 175,0 T€).
- Im Jahr 2022 wurden Wertberichtigungen für Mietausfälle in Höhe von 41,26 TEUR (Vorjahr 49,02 TEUR) vorgenommen, was einer Quote von ca. (Vorjahr 2,56 %) entspricht.
- Die Gesellschaft ist wirtschaftlich stabil.
- Die Gesellschaft hat eine gute Eigenkapitalausstattung. Der Anteil des Eigenkapitals in Höhe von 10.121,94 TEUR (Vorjahr 9.576,76 TEUR) beträgt 82,35 % (79,03 % Vorjahr) der Bilanzsumme.

Personal- und Sozialbereich

	2022	2021
Geschäftsführerin	1	1
Kaufmännische Angestellte	3	3
Technische Angestellte	1	1
Auszubildender	1	0
Summe	6	5

III.1.3 Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 50 Nr. 3 KomHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens ist mit Blick auf die Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB zu erläutern.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Es wird in den folgenden Jahren weiterhin mit zufriedenstellenden, positiven Ergebnissen gerechnet.
- Die Gesellschafterin verfolgt den Rückbau in Lögow in der Kantower Straße 1a-d und 2 a-d nicht weiter, sondern beabsichtigt den Verkauf dieser Objekte.
- Weiterhin ist mit steigenden Energiepreisen bei der Strom- und Gasversorgung zu rechnen, die sich kurzfristig auf die Liquidität und mittelfristig, aufgrund der vom Eigentümer zu tragenden Leerstandskosten, auf die Gewinnerwartungen auswirken.
- Änderungen in der Geschäftspolitik sind dahingehend geplant, dass zur Sanierung des Bestandes verstärkt Fremdleistungen von Ingenieur- und Planungsbüros eingekauft werden, um die Bestandssanierung in angemessener Zeit sicherstellen zu können.
- Die Gewinnerwartungen bleiben trotz der Erhöhung der Energiekosten mittelfristig aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Tilgungen und leicht steigenden Mieteinnahmen konstant.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zu den Chancen und Risiken:

- Chancen könnten längerfristig darin gesehen werden, dass die Metropolenregion Berlin nicht unbegrenzt den Bevölkerungszuwachs verkraften wird und folglich Berufspendler bei entsprechender Verkehrsanbindung auch in der berlinfernen Region preiswert wohnen könnten.

- **Branchenspezifisch besteht das größte Risiko in der Bevölkerungsabwanderung und im demografischen Wandel.** Die Bevölkerungsstruktur ist in den letzten Jahren jedoch stabil.

Auftrag und Unternehmensziel der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH ist es, Wohnungen, die dem regionalen Standard entsprechen, zu sozialverträglichen, regionalen marktüblichen Mieten der breiten Schicht der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Besonderes Augenmerk wird der Haltung von Bestandsmietern gewidmet. Um dem demographischen Wandel gerecht zu werden, verfolgt die Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH weiterhin das Ziel, im eigenen Wohnungsbestand altersgereichte und altengerechte Wohnungen zu schaffen. Hierzu soll die bisherige Unternehmenspolitik weitergeführt werden, indem Wohnungszuschnitte verbessert, Barrierehindernisse entfernt, sowie die sanitären Ausstattungen den Bedürfnissen der alten Bevölkerung angepasst werden.

Neben der Schaffung altersgerechter Wohnungen sollen auch Quartiere für junge Familien durch Schaffung entsprechender Wohnumfelder attraktiver werden, um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.

III.1.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	Gewinnentnahmen / Verlustausgleiche	Durch die Gemeinde wurde kein Verlust ausgeglichen. Der Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 545.187,61 € wurde festgestellt. Der Abschluss 2022 wurde am 15. September 2023 festgestellt (BV 01/2023). Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt (BV 03/2023). Der Jahresüberschuss 2022 wurde anteilig in Höhe von 61.121,00 € an die Gemeinde

		Wusterhausen/Dosse ausgeschüttet. Die restlichen 484.066,61 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

III.1.5 Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Im Beteiligungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 soll erstmalig für das 2012 beginnende Wirtschaftsjahr, danach alle zehn Jahre ein ausführlicher Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und 3 sowie Absatz 5 geführt werden.

Nachweis des öff. Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn es sich um einen Aufgabenbereich der Gemeinde handelt, der sozial- und gemeinwohlorientiert die im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung verfolgt. Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gegenstand und Zweck der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH sind der Position III.1.1 Rahmendaten zu entnehmen. Gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf gehört die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Die Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten sowie der Erhalt und die Verbesserung des Wohnungsbestandes ist ein wichtiger Faktor der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Die öffentliche Zwecksetzung lag bei der Gründung der Gesellschaft vor und ist entsprechend den unternehmerischen Tätigkeiten auch für den Berichtszeitraum gegeben.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Erforderlich ist dabei eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Beteiligung am Unternehmen. Art und Umfang der Beteiligung liegen im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Der Nachweis ergibt sich aus den jährlichen Bilanzen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, wenn diese im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen oder wenn diese der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft hat keine Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf erbracht.

III.1.6 Sonstiges

siehe Anlagen zum Beteiligungsbericht

III.2 Beteiligung am Wasser- und Abwasserzweckverband „Dosse“**III.2.1 Rahmendaten (§ 50 Nr. 1 KomHKV)****a) Name, Sitz und Unternehmensgestand:**

Name: Wasser- und Abwasserverband „Dosse“
 Sitz: Gewerbegebiet Nord 21 – Kampehl, 16845 Neustadt (Dosse)

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung (ohne Niederschlagswasserbeseitigung) seiner Mitgliedskommunen wahr (für den Ort Stüdenitz im Amt Neustadt (Dosse) nur die Schmutzwasserbeseitigung). Er ist gleichzeitig ein Zweckverband im Sinne des Dritten Teils des GKG. Der Verband wird nach den Vorschriften des GKG und der BbgKVerf sowie nach den in der EigV niedergelegten Grundsätzen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt

b) Datum der Unternehmensgründung:

Gründungsjahr: 1991

Der Landrat hat am 19. Februar 2003 einen Bescheid über die Feststellung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ gemäß § 14 des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (StabG) vom 6. Juli 1998 (GVBl I, S. 162) erlassen. Nach diesem Feststellungsbescheid ist der Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ am 20. Februar 1993 entstanden.

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):

Verbandsmitglieder	Einwohner	v. H.	EK-Anteil in €
Stadt Kyritz	9.469	39,24	7.955.122,09
Gemeinde Wusterhausen/Dosse	6.251	25,90	5.251.607,16
Stadt Neustadt (Dosse)	3.622	15,01	3.042.924,51
Gemeinde Breddin	971	4,02	815.759,17
Gemeinde Dreetz	1.230	5,10	1.033.350,95
Gemeinde Sieversdorf-Hohenofen	821	3,40	689.740,76
Gemeinde Stüdenitz-Schönermark (OT Stüdenitz nur für Abwasser)	637	2,64	535.158,18
Gemeinde Zernitz-Lohm	936	3,88	786.354,87
Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Döllen	197	0,82	165.504,18
Eigenkapital am 01.01.2010 Quelle: gegrüfter Jahresabschluss	24.134	100,00	20.275.521,86

d) Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung):

Aufzuführen sind die Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung (bei den Vertretern der Gemeinde getrennt nach Mitgliedern der Gemeindevertretung, Bediensteten der Gemeinde oder des Amtes und sachkundigen Einwohnern)

Verbandsversammlung:

Gemäß 3 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je 1 Vertreter je angefangene 1.500 Einwohner der kommunalen Aufgabenträger, die im Verhinderungsfall von ihren Stellvertretern vertreten werden. Die maßgebliche Einwohnerzahl zur Ermittlung der Stimmzahl für jedes Verbandsmitglied richtet sich nach den Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg zum jeweiligen 30. Juni des Vorjahres. Abweichend dazu richtet sich die maßgebliche Einwohnerzahl zur Ermittlung der Stimmzahl für die Gemeinde Gumtow, die nur für den Ortsteil Döllen Verbandmitglied ist, nach den Angaben des Einwohnermeldeamtes Gumtow für den Ortsteil Döllen zum jeweiligen 30. Juni des Vorjahres.

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 23.02.1995 eine Geschäftsordnung beschlossen. In dieser werden die Modalitäten über die Sitzungen und die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Organen des Zweckverbandes geregelt. Im Berichtsjahr galt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung, die die Verbandsversammlung am 06.03.2002 beschlossen hatte.

Nach den Kommunalwahlen, am 26.05.2019, erfolgte die Bestellung der Mitgliedsvertreter- und stellvertreter für die Legislaturperiode 2019 bis 2024. Am 04.12.2019 fand die konstituierende Sitzung statt. Es wurden Herr Thomas Michaelis aus Kyritz als neuer Vorsitzender der Verbandsversammlung und Herr Gernot Elftmann aus Dreetz als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Berichtsjahr (Quelle: Anwesenheitsliste zur 77. Sitzung vom 13.06.2022) wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Vertreter Stellvertreter	Kennzeichen* (B, G)
1	Breddin	Herr Reinhard Neumann Herr Hanno Nebelin	
2	Dreetz	Herr Gernot Elftmann Herr Bernd Schindler	
3	Gumtow für Döllen	Herr Stefan Freimark Frau Schulzg	
4	Kyritz	Frau Nora Görke Frau Katharina Iredi	
5	Kyritz	Herr Konstantin Normann Herr Lars Opelka	
6	Kyritz	Herr Dieter Groß Herr Holger Kippenhahn	
7	Kyritz	Herr Andreas Lange Herr Torsten Gerloff	
8	Kyritz	Herr Martin Schmidt	

		Herr Jens Goldmund	
9	Kyritz	Herr Thomas Michaelis Herr Peter Bittermann	
10	Kyritz	Herr Dr. Jörg Kannenberg Frau Christiane Brandenburg	
11	Neustadt (Dosse)	Frau Elke Wolfert Herr Jan Malo	
12	Neustadt (Dosse)	Herr Andreas Schumacher Herr Wolfgang Burau	
13	Neustadt (Dosse)	Herr Ronny Seifert Herr Marko Redel	
14	Sieversdorf-Hohenofen	Herr Ralf Müller Frau Ramona Bennesch	
15	Stüdenitz-Schönermark	Frau Stefanie Brumme Herr Reno Schmidt	
16	Wusterhausen/Dosse	Herr Burkhard Brand Herr Thomas Gülde	G G
17	Wusterhausen/Dosse	Herr Ingolf Berber	G
18	Wusterhausen/Dosse	Frau Barbara Linke Herr Marko Schimpke	G G
19	Wusterhausen/Dosse	Herr Uwe Tackmann Herr Martin Kuska	G G
20	Wusterhausen/Dosse	Herr Philipp Schulz Herr Jürgen Gottschalk	B B
21	Zernitz-Lohm	Herr Martin Rossa Herr Michael Silkinat	

* mit „B“ gekennzeichnet sind Bedienstete der Gemeindeverwaltung
mit „G“ gekennzeichnet sind Mitglieder der Gemeindevertretung

Im Berichtsjahr wurden drei Verbandsversammlungen durchgeführt. Diese fanden am 13.06.2022, 21.09.2022 und 23.11.2022 statt.

Verbandsausschuss:

Der Verbandsausschuss entscheidet grundsätzlich in nicht öffentlichen Sitzungen über alle Angelegenheiten,

- die wegen ihrer Bedeutung nicht eines Beschlusses der Verbandsversammlung bedürfen,
- die in Eilfällen keinen Aufschub dulden und in Eilfällen über Angelegenheiten, die der Verbandsvorsteher zu erfüllen hat, sofern diese außerhalb des Wirtschaftsplans liegen.

Der Verbandsausschuss besteht aus dem/r Verbandsvorsteher/in und vier von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern. Er setzte sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Frau Claudia Hacke	Neustadt (Dosse) – Verbandsvorsteherin
Herr Philipp Schulz	Wusterhausen/Dosse
Frau Nora Görke	Kyritz
Herr Thomas Michaelis	Kyritz
Herr Andreas Schumacher	Neustadt (Dosse)

Der Verbandsausschuss hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Diese fanden am 07.03.2022, 13.06.2022, 22.08.2022 und 17.10.2022.

Verbandsvorsteherin:

Verbandsvorsteherin führt die laufenden Geschäfte und die übrige Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Im Berichtsjahr war Frau Hacke Verbandsvorsteherin. Stellvertretung der Verbandsvorsteherin war Frau Ines Holz (bis 31.03.2023). Seit dem 21. September ist Herr Peter Tilger Stellvertreter.

Sonstiges:

Prüfberichte der Jahresabschlüsse sowie Protokollkopien der Verbandsversammlungen und der Vorstandssitzungen werden fortlaufend in einer Beteiligungsakte abgelegt.

Die Verbandsatzung wurde am 24. Juli 1991 beschlossen, vom Landrat am 31. Juli 1991 genehmigt und am 19. Februar 1993 veröffentlicht.

Im Berichtsjahr galt die Verbandsatzung in der Fassung der 14. Änderungssatzung. Diese wurde von der Verbandsversammlung am 11. Februar 2004 beschlossen und vom Landrat am 30. März 2004 genehmigt. Sie trat am 31. Dezember 2003 / 29. April 2004 in Kraft (Veröffentlichung am 28. April 2004).

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bediente sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 auf Vorschlag der Moore Stephens Rhein-Emscher GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

III.2.2 Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)**Analysedaten – Bedeutende Kennzahlen**

Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 50 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität in %	94,2	96,0	94,1
Eigenkapitalquote in % (ohne Sopo)	51,2	52,6	54,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität (§ 50 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II in %	85,7	85,5	88,2
Zinsaufwandsquote in %	3,8	3,9	6,7
Liquidität 3. Grades in %	112,2	91,7	135,9
Cashflow (aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€)	1.686,1	1.643,7	1.574,1
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 50 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,6	0,8	0,9
Umsatz in T€	5.791,7	5.720,4	5.415,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	26,3	113,2	99,1
Personalbestand (§ 50 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote in %	30,7	27,1	27,8
Anzahl der Mitarbeiter	34	29	27

Verkürzter Lagebericht

Dieser Bericht geht in Kurzform auf die wesentlichsten Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes ein, so dass ein den Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Geschäftsumfang

Entsprechend dem Jahresabschluss des Verbandes können nachfolgende Aussagen getroffen werden. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Dritten Teils des GKG.

Er betreibt in seinem Gebiet die Versorgung der Grundstücke mit Wasser in Trinkwasserqualität und die unschädliche Beseitigung der Abwässer (ohne Niederschlagswasserbeseitigung) als öffentliche Aufgabe.

Das Verbandsgebiet hat eine Größe von 616 km², in dem 22.952 Einwohner (per 31.12.2022) ihren ständigen Wohnsitz haben. Der Anschlussgrad an die zentrale Wasserversorgung beträgt 99,3 % und an die zentrale Abwasserentsorgung 84,5 %.

Die Bevölkerungsdichte beträgt 37 Einwohner je km² und liegt damit weit unter dem Durchschnitt (233 E/km²). Damit ist das für die Ver- und Entsorgung erforderliche Leitungsnetz, bezogen auf die Einwohnerzahl, laut Angaben des Verbandes mehr als doppelt so lang wie der Durchschnitt.

Umsatz

Die Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung lagen im Berichtsjahr 2022 bei 2.174 T€. Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung ist zum Vorjahr gesunken.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung lagen im Berichtsjahr 2022 bei 3.617 T€. Die durchschnittliche Abwasserentsorgung der Bevölkerung ist zum Vorjahr gesunken.

Investitionen

Im Geschäftsbereich Wasserversorgung wurden in den Wasserwerken Kyritz und Neustadt die Brunnenneubauten und in Kyritz die Rohrwasserleitung fertiggestellt. Weiterhin erfolgte die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in Kyritz (Staufenbergstraße und Straße der Jugend), Dreetz (Waldsiedlung), Wusterhausen (Plänitzer Weg) Dessow (Postweg) und Gantikow (Am Anger/Dorfstraße). Darüber hinaus wurden neue Hausanschlüsse realisiert. Der Brunnenrückbau in Kyritz ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Im Geschäftsbereich Abwasserentsorgung wurden der Neubau einer Fäkalannahmestation am Hauptpumpwerk in Kyritz, die Erneuerung von Schmutzwasserkanälen in Dreetz (Fichtengrund), die Sanierung des Belebungsbeckens II der Zentralkläranlage Kemppehl, die Modernisierung eines Hauptpumpwerkes in Kyritz (Lessingstraße), die Sanierung des Schwarz-/Weiß-Bereiches der Zentralkläranlage in Neustadt und Hausanschlüsse realisiert. Die Erneuerung der Schmutzwasserkanäle in Dreetz (Fichtengrund) befinden sich zum Bilanzstichtag noch im Bau. Der Zweckverband hat im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von 230 T€ für die Sanierung der Belebungsbecken der Zentralkläranlagen erhalten.

Um die Planung und Durchführung von Investitionen noch effizienter zu organisieren, wurde im Jahr 2019 ein Auftrag für die Erarbeitung von Trink- und Schmutzwasserkonzepten für den gesamten Einzugsbereich des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ erteilt. Das Abwasserbeseitigungskonzept zeigt, dass es in den nächsten Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf für Schmutzwasserpumpwerke und in der Zentralkläranlage gibt. Weiterhin ist die Neuerschließung von 8 Ortslagen geplant. Im Berichtsjahr wurden Informationsveranstaltungen für die Einwohner der jeweiligen Orte durchgeführt. Im Ergebnis haben sich die Einwohner von vier Orten für die zentrale Erschließung entschieden. Demzufolge kommen auf den Verband erhebliche Investitionen zu, aber gleichzeitig ergeben sich auch Einsparpotenziale (Kraftstoff, Maut, Personal, Instandhaltung Fahrzeuge) in der dezentralen

Finanzierungen

Im Geschäftsjahr 2022 gab es im Geschäftsbereich Wasserversorgung eine Darlehensaufnahme i. H. v. 600,0 T€ und Geschäftsbereich Abwasserentsorgung eine Darlehensaufnahme i. H. v. 700,0 T€.

Die Tilgungen erfolgten nach Verbandsangaben wie geplant.

Andere Finanzinstrumente (z. B. Derivate) wurden nicht genutzt.

Die Finanzlage war im Berichtsjahr solide. Die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes war stets gegeben.

Personal- und Sozialbereich

	2022	2021	2020
Verbandsvorsteher	1	1	1
Angestellte	13	13	12
- davon verkürzt tätig	(1)	(1)	(2)
Arbeiter	17	14	14
Auszubildende	3	2	1
Summe	34	30	28

III.2.3 Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 50 Nr. 3 KomHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit Blick auf die Chancen und Risiken ist im Sinne des § 289 Abs.1 Satz 4 HGB zu erläutern.

Nach Einschätzung der Verbandsvorsteherin wird die voraussichtliche Entwicklung in den beiden Geschäftsbereichen weiterhin stabil verlaufen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Rahmen der bestätigten Wirtschaftsplanung ein Jahresverlust erwartet.

Die Wasserversorgung ist beim Verband trotz Krisen – Corona, Klima, Energie – weiterhin gesichert. Die Wasserversorgung ist weitestgehend automatisiert und läuft über Fernwirkssysteme.

Der Verband verfügt über solide technische Grundlagen, um auch in Zukunft seinen Ver- und Entsorgungsaufgaben gerecht werden zu können. Die vorhandenen Wasserwerks- und Kläranlagenkapazitäten sind ausreichend, um kurzfristig auch noch die Ver- und Entsorgung von neuen Wohn- und Gewerbeansiedlungen absichern zu können. Das für die Wasserversorgung zur Verfügung stehende Grundwasserdargebot ist für eine nachhaltige Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet ausreichend.

Risiken liegen in der Energieversorgung (Strom, Kraftstoff) der technischen Anlagen des Verbandes. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass der Verband als Ver- und Entsorgungsunternehmen nicht von geplanten Stromabschaltungen betroffen sein wird. In Bezug auf Lieferengpässen hat der Verband bereits verschiedenste Verbrauchsmaterialien für Reparaturen sowie Zusatzstoffe für den Kläranlagenbetrieb erworben und eingelagert.

Der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen wird Auswirkungen auf den Wasserpreis und die Schmutzwassergebühr haben. Dennoch werden diese im Durchschnitt der im Land Brandenburg von vergleichbaren Ver- und Entsorgern erhobenen Preise und Gebühren liegen. Für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 plant die Verbandsleiterin mit einem Anstieg der Gebühren und Preise. Sollte sich für den Abwasserbereich eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, ist mit einer deutlichen Gebührenerhöhung zu rechnen.

Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise wird künftig mit einem höheren Aufkommen von Zahlungsausfällen durch Kunden gerechnet. Um eine Gefahr durch drohende Zahlungsunfähigkeit entgegenzuwirken, wird das Mahn- und Kontrollwesen neu aufgestellt.

Auf der Verbandsversammlung am 20.09.2021 wurde der „Beschluss zur grundsätzlichen Befürwortung eines Beitritts der Gemeinde Gumtow (KDB Gumtow) mit den Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung zum WAV „Dosse““ gefasst. Eine von der Gemeinde Gumtow vorgelegte Terminkette zur Umsetzung des Beschlusses plant, den Beitritt zum 01.01.2025 zu vollziehen. Grundlage für den Beitritt bildet ein Vermögensübertragungsvertrag, der die rechtliche, wirtschaftliche, technische und organisatorische Ebene regelt.

Die Risiken, die die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes negativ beeinflussen können, werden durch die Verbandsvorsteherin und die leitenden Mitarbeiter beobachtet. Die erkannten Chancen und Risiken werden im Lagebericht von der Verbandsvorsteherin im Einzelnen genannt. Es gibt zurzeit nach Einschätzung der Verbandsvorsteherin keine bestandsgefährdenden Risiken.

III.2.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	Gewinnentnahmen / Verlustausgleiche	Durch die Mitgliedskommunen werden im Berichtsjahr keine Gewinne entnommen bzw. Verluste ausgeglichen. Im Geschäftsbereich Wasserversorgung ist ein Verlust von -3,9 T€ und im Bereich Abwasserentsorgung ein Gewinn von 30,2 T€ zu verzeichnen. Das Jahresergebnis wird entsprechend auf neue Rechnung vorgetragen.
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

III.2.5 Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Im Beteiligungsbericht gemäß § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 oder § 83 Absatz 4 Satz 2 Nummer 5 soll erstmalig für das 2015 beginnende Wirtschaftsjahr, danach alle zehn Jahre ein ausführlicher Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und 3 sowie Absatz 5 geführt werden.

Nachweis des öff. Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn es sich um einen Aufgabenbereich der Gemeinde handelt, der sozial- und gemeinwohlorientiert die im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung verfolgt. Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen.

Gegenstand und Zweck des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ sind der Position III.2.1 Rahmendaten zu entnehmen. Laut § 2 Abs. 2 BbgKVerf. gehören die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Die Belieferung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers gehören zu den lebenswichtigen

Grundbedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft und stellen somit einen wichtigen Faktor zur Daseinsvorsorge dar. Die öffentliche Zwecksetzung lag bei der Gründung der Gesellschaft vor und ist entsprechend den unternehmerischen Tätigkeiten auch für den Berichtszeitraum gegeben.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Erforderlich ist dabei eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Stadt und der Beteiligung am Unternehmen.

Art und Umfang der Beteiligung liegen im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Der Nachweis ergibt sich aus den jährlichen Bilanzen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, wenn diese im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen oder wenn diese der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Der Wasser- und Abwasserverband hat keine Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf erbracht.

III.2.6 Sonstiges/weitere Informationen

siehe Anlagen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung)

III.3 Beteiligung am Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“

III.3.1 Rahmendaten (§ 50 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgestand:

Name: Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“
Sitz: Gewerbeweg 3, 03048 Cottbus

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Den Verbandsmitgliedern werden Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technischer Unterstützung Informationsverarbeitung zur Verfügung gestellt.

b) Datum der Unternehmensgründung:

Gründungsjahr: 2020

Der Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“ wurde am 09.04.2020 – am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 14, 2020 – gegründet.

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):

<u>Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022</u>
Amt Bad Wilsnack/Weisen
Amt Biesenthal-Barnim
Amt Brück
Amt Dahme/Mark
Amt Elsterland
Amt Gransee und Gemeinden
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Amt Lebus
Amt Lindow (Mark)
Amt Neustadt (Dosse)
Amt Neuzelle
Amt Niemegk
Amt Peitz/Picnjo
Amt Rhinow
Gemeinde Eichwalde
Gemeinde Fehrbellin

Gemeinde Heideblick
Gemeinde Heidesee
Gemeinde Märkische Heide
Gemeinde Michendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land
Gemeinde Nuthetal
Gemeinde Oberkrämer
Gemeinde Panketal
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Gemeinde Schipkau
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Gemeinde Schönwalde-Glien
Gemeinde Schorfheide
Gemeinde Schwielowsee
Gemeinde Tauche
Gemeinde Uckerland
Gemeinde Woltersdorf
Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Gemeinde Wustermark
Gemeinde Zeuthen
Landeshauptstadt Potsdam
Stadt Altlandsberg
Stadt Angermünde
Stadt Bad Belzig
Stadt Freienwalde (Oder)
Stadt Beelitz
Stadt Bernau bei Berlin
Stadt Cottbus/Chóšebuz
Stadt Doberlug-Kirchhain
Stadt Falkensee
Stadt Friedland
Stadt Fürstenberg/Havel

Stadt Großräschen
Stadt Guben
Stadt Hohen Neuendorf
Stadt Königs Wusterhausen
Stadt Kremmen
Stadt Kyritz
Stadt Lauchhammer
Stadt Luckenwalde
Stadt Ludwigsfelde
Stadt Oranienburg
Stadt Premnitz
Stadt Pritzwalk
Stadt Senftenberg/Zly Komorow
Stadt Spremberg/Grodk
Stadt Velten
Stadt Werder (Havel)
Stadt Werneuchen
Stadt Wittenberge
Stadt Wittstock/Dosse
Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.“
Zweckverband Bauhof TKS

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse besitzt keine gezeichneten Anteile (anteiliges Eigenkapital Stammkapital) an dem Verband.

d) Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung):

Aufzuführen sind die Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung (bei den Vertretern der Gemeinde getrennt nach Mitgliedern der Gemeindevertretung, Bediensteten der Gemeinde oder des Amtes und sachkundigen Einwohnern)

Verbandsversammlung:

Gemäß § 5 der Verbandssatzung setzt sich die Verbandsversammlung aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretungsperson in die Verbandsversammlung. Für die Entsendung findet § 19 Abs. 3 und 5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) Anwendung.

Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung das oberste Organ des Zweckverbandes dar und entscheidet diesbezüglich über alle Angelegenheiten und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung statt (am 29.03.2022, 05.07.2022, 06.09.2022 und 15.11.2022).

Als Vorsitzender der Verbandsversammlung wurde am 20.05.2020 Herr Jens Graf, Geschäftsführer Städte- und Gemeindebund Brandenburg, gewählt. Gleichzeitig wurden Frau Nora Görke, Bürgermeisterin der Stadt Kyritz, als 1. Stellvertreterin und Herr Jens Aasmann, Amtsdirektor Amt Rhinow, als 2. Stellvertreter gewählt.

Verbandsausschuss:

Die Beschlussfassung zur Wahl eines Verbandsausschusses erfolgte am 05.07.2022 durch die Verbandsversammlung.

Der Verbandsausschuss setzt sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Herr Wilhelm Westerkamp	Bürgermeister Gemeinde Schorfheide
Herr Jens Aasmann	Amtsdirektor Amt Rhinow
Herr Frank Deutschmann	Bürgermeister Gemeinde Heideblick
Herr Jens Graf	Geschäftsführer Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
Herr Thomas Morgenstern-Jehia	Fachbereichsleiter E-Government Landeshauptstadt Potsdam
Herr Dr. Markus Niggemann	Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Verwaltungsmanagement Stadt Cottbus/Chóšebuz
Herr Gilbert Collé	Amtsleiter Digitales Stadt Oranienburg
Herr Jörg Jenoch	Bürgermeister Gemeinde Eichwalde

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Verbandsausschusses statt (am 08.09.2022 und 25.10.2022).

Verbandsvorsteher:

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorstand und deren Stellvertretung für die Dauer von 8 Jahren. Die Wahl erfolgte am 24.09.2020. Die Wahl der Stellvertretung erfolgte am 11.03.2021.

Herr Oliver Bölke, Cottbus	Verbandsvorsteher (bis 30.09.2028)
Frau Kerstin Hoschke, Dipl.-Wirt.-Inf. (FH), Servicemanagerin des Zweck- verbandes	Stellvertretende Verbandsvorsteherin (bis 30.09.2028)

III.3.2 Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten – Bedeutende Kennzahlen

Kennzahl	2022	2021
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 50 Nr. 2 lit. a)		
Anlagenintensität in %	37,9	13,1
Eigenkapitalquote in % (ohne Sopo)	5,8	5,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Finanzierung und Liquidität (§ 50 Nr. 2 lit. b)		
Anlagendeckung II in %	19,3	44,2
Zinsaufwandsquote in %	0,0	0,0
Liquidität 3. Grades in %	101,0	78,1
Cashflow (aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€)	712,8	781,3
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 50 Nr. 2 lit. c)		
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,5	5,7
Umsatz in T€	10.465,7	7.587,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	190,2	200,1
Personalbestand (§ 50 Nr. 2 lit. d)		
Personalaufwandsquote in %	34,4	41,5
Anzahl der Mitarbeiter	51	44

Verkürzter Lagebericht

Dieser Bericht geht in Kurzform auf die wesentlichsten Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes ein, so dass ein den Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Geschäftsumfang

Der Zweckverband übernimmt alle klassischen Aufgaben eines kommunalen IT-Dienstleisters. Seine Gründung ist ein Schlüsselprojekt für eine strategische und operative Umsetzung der Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu

Verwaltungsdienstleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) in brandenburgischen Kommunalverwaltungen.

Im Jahr 2021 schloss der Zweckverband das Vergabeverfahren zum Betrieb eines leistungsfähigen, bedarfsgerecht skalierbaren sowie BSI-zertifizierungsfähigen Rechenzentrums ab, welches seit Mai 2022 betrieben wird. Bei den beiden Kooperationspartnern handelt es sich um die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH und die PBIT Systeme GmbH & Co. KG.

Ein besonderer Schwerpunkt des Verbands liegt auf dem Bereich Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Mitglieder des Verbands profitieren zudem von der Fachanwendung DocSetMinder, der bei der Erfüllung von gesetzlichen und normbedingten Dokumentationspflichten unterstützt.

Eine wesentliche Initiative war die Pilotphase für E-Government-Strukturen, in Vorbereitung zum erfolgreichen Aufbau der OZG-Infrastruktur. Es wurden verschiedene Online-Leistungen getestet und ausgewertet. Der Nutzen der Kommunen liegt in der:

- Anbindung eines Serverportals für die Inanspruchnahme von OZG-Leistungen,
- Anbindung eines Formularservers zur digitalen Antragsstrecke,
- Einbindung des BUS-BB in das Serviceportal,
- Anbindung des GovManagers zur nahtlosen Übertragung in Verarbeitungssysteme, wie beispielsweise DMS und Emailsysteme, Fachverfahren oder Dateisysteme,
- Anbindung der IT-Basiskomponenten des Landes Brandenburg, wie beispielsweise ePayment-ePayBL, der BrandenburgID oder das Landesverwaltungsnetz.

Im Bildungsbereich wurde ein Servicekatalog für die Digitalisierung von Schulen herausgegeben und zahlreiche Schulen wurden im Zuge des Digitalpakts unterstützt.

Für zwei Wahlen wurden Wahlmaterialien erfolgreich produziert und verteilt.

Umsatz

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 10.766 T€ umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Leistungserbringung gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes. Im Geschäftsjahr wurde ein Überschuss i. H. v. 190 T€ erwirtschaftet. Dieser soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Investitionen für Software, Lizenzen, technische Anlagen und Maschinen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

Finanzierungen

Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes war im gesamten Berichtszeitraum gegeben. Kurzzeitige Liquiditätsengpässe wurden durch die Aufnahme von Kassenfestkrediten, welche unterjährig vollständig rückgeführt wurden, und der kurzfristigen Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie, überbrückt. Weitere Darlehen oder Kredite wurden nicht aufgenommen. Andere Finanzinstrumente (z.B. Derivate) wurden nicht genutzt.

Personal- und Sozialbereich

	2022	2021
Verbandsvorsteher	1	1
Arbeitnehmende	50	43

III.3.3 Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 50 Nr. 3 KomHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit Blick auf die Chancen und Risiken ist im Sinne des § 289 Abs.1 Satz 4 HGB zu erläutern.

Entwicklung:

Der Zweckverband verfolgt konsequent das Ziel, die Dienstleistungen für seine Mitglieder und Nichtmitglieder bedarfsgerecht anzubieten. Dazu werden künftig die Dienstleistungen ausgebaut und das bestehende Produktportfolio erweitert. Chancen bestehen in der Etablierung von Digitalisierungs- und Schul-IT-Services. Insbesondere bei kleineren und mittleren Mitgliedern sind verstärkte Services im Bereich Serverhosting und IT-Sicherheit gefragt. Die Herausforderung der Mitglieder, passende IT-Fachkräfte zu finden und ihre IT-Strukturen zu schützen, kann durch den Zweckverband abgedeckt werden.

Im Berichtszeitraum sind 69 Kommunen Mitglied des Zweckverbandes. Davon sind im Berichtszeitraum 25 Beitritte zu verzeichnen. Aufgrund der rasanten Entwicklung der IT-Systeme, der zunehmenden Komplexität kommunaler Fachverfahren, der stetig wachsenden Anforderungen im IT-Sicherheitsbereich sowie der fortschreitenden Vernetzung bestehender Register und Fachbereiche wird die Anzahl der Verbandmitglieder weiter steigen. Im Rahmen der mittelfristigen Wirtschaftsplanung wird für das Jahr 2023 ein Wachstum auf 85 Verbandsmitglieder prognostiziert.

Dem Zweckverband stehen in 2022 228,0 T€ Mitgliedsbeiträge zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ in Höhe von 1.159,0 T€ sowie Investitionszuwendungen zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung, auf Grundlage des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, in Höhe von 873,8 T€ zu verzeichnen. Die regelmäßige Berichterstattung der Verbandleitung an die Verbandversammlung gewährleistet die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Als Frühwarninstrumente fungieren dabei im Wesentlichen die Qualitätsberichte als auch die aktuellen technischen Reviews.

Chancen und Risiken:

Die Gewährleistung der Qualität der IT-Leistungen durch qualitativen Fachpersonals erfordert ein hohes Qualifizierungsniveau. Im Berichtsjahr lag die Fortbildungsquote bei 37 %. Die Gewährleistung der Qualität und Quantität der IT-Leistungen durch die Gewinnung qualitativen Fachpersonals wird als Risiko identifiziert. Um auf den Fachkräftemangel zu reagieren, werden ab September 2024 erstmalig Auszubildende für den Beruf Fachinformatiker Systemintegration eingestellt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachfrage nach IT-Dienstleistungen, ist die Erweiterung des Stellenplans vorgesehen. Risiken bestehen ebenfalls in der anstehenden Standorterweiterung aufgrund des erwarteten Personalwachstums.

Der Verbandsvorsteher geht für das Wirtschaftsjahr 2023 von einer positiven Entwicklung aus, da die Branche der IT-Dienstleistungen im kommunalen Bereich weiterhin ein großes Wachstumspotenzial aufzeigt. Die Begleitung der Kommunen in der Digitalisierung durch den Zweckverband konzentriert sich auf den Aufbau von Formularservern, Antragsmanagement und definierten Fachanwendungsschnittstellen. Weiterhin plant der Verband eine Kommunalredaktion für den BUS-BB aufzubauen. In Brandenburg ist zudem ein standardisierter Betrieb für Schulen mit spezifischen Endgeräten geplant, der nachhaltige Standards sowohl für die Bildungseinrichtungen als auch für den IT-Dienstleister setzt.

Die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als positiv eingeschätzt. Die Jahresgewinne sind in den Folgejahren mit steigender Tendenz zu erwarten.

Durch den Verbandsvorsteher sind keine langfristigen, strategischen oder bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

III.3.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	Gewinnentnahmen / Verlustausgleiche	Durch die Mitgliedskommunen wurden keine Gewinne entnommen bzw. Verluste ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis 2022 weist einen Jahresgewinn i. H. v. 190,2 T€ aus. Dieser wird der Gewinnrücklage zugeführt.
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

III.3.5 Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) regelt die Voraussetzungen über die fortdauernde Erfüllung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung.

Es soll ein Nachweis über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Subsidiaritätsgrundsatzes und der Zulässigkeit von Nebenleistungen in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden.

Auf die Nachweisführung wird an dieser Stelle verzichtet. Der Zweckverband wurde im Jahr 2020 neu gegründet. In diesem Zusammenhang wurde die Erfüllung der Voraussetzungen des § 91 Abs. 6 BbgKVerf geprüft und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 24.09.2019 (BV/045/2019) beschlossen. Die Berichtspflicht beginnt in 2030 und wird spätestens nach weiteren 10 Jahren aktualisiert.

III.3.6 Sonstiges/weitere Informationen

siehe Anlagen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung)

Anlagen

Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wasser- und Abwasserverband „Dosse“

- Bilanz – Gesamt
- Gewinn- und Verlustrechnung – Gesamt
- Bilanz – Geschäftsbereich Wasserversorgung
- Gewinn- und Verlustrechnung – Geschäftsbereich Wasserversorgung
- Bilanz – Geschäftsbereich Abwasserversorgung
- Gewinn- und Verlustrechnung – Geschäftsbereich Abwasserversorgung

Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wusterhausen/Dosse
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	Vorjahr	Passivseite	31.12.2022	Vorjahr
€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen,			II. Kapitalrücklage	273.816,00	273.816,00
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche			III. Gewinnrücklagen		
Rechte und Werte sowie Lizenzen an			1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG		
solchen Rechten und Werten	1.743,00	398,00	2. gesellschaftsvertragliche Rücklage	6.708.522,01	6.708.522,01
II. Sachanlagen			3. andere Gewinnrücklagen	18.763,21	18.763,21
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte				1.950.000,00	1.950.000,00
und Bauten einschließlich der Bauten auf			IV. Gewinnvortrag	8.677.285,22	8.677.285,22
fremden Grundstücken	10.813.588,46	10.466.474,15	V. Jahresüberschuss	599.655,65	424.646,79
2. technische Anlagen und Maschinen	38.436,00	57.729,00		545.187,61	175.008,86
3. andere Anlagen, Betriebs- und				10.121.944,48	9.576.756,87
Geschäftsausstattung	20.954,51	28.892,51	B. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im			sonstige Rückstellungen		
Bau	0,00	333.903,48		73.581,58	105.250,00
		10.886.999,14	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Erhaltenen Anzahlungen	656.511,82	599.296,45
Beteiligungen	900,00	900,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.987.633,61	2.318.026,11
	10.875.621,97	10.888.297,14	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	26.718,56	28.585,37
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
I. Vorräte			Leistungen	108.997,27	99.640,14
1. Noch nicht abgerechnete Betriebskosten	696.636,47	618.336,45	5. sonstige Verbindlichkeiten		
2. Andere Vorräte	43.676,71	22.801,37	davon aus Steuern: € 10.068,79 (Vj. € 8.228,98)	11.956,54	8.228,98
	740.313,18	641.137,82			
II. Forderungen und sonstige				2.791.817,80	3.053.777,05
Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Vermietung	19.054,31	23.711,07			
2. Forderungen aus Lieferungen und					
Leistungen	17.035,24	0,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.903,19	5.342,51			
	37.992,74	29.053,58			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,					
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.331.034,00	1.176.373,38			
	2.109.339,92	1.846.564,78			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.381,97	922,00			
	12.987.343,86	12.735.783,92		12.987.343,86	12.735.783,92

**Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH,
Wusterhausen/Dosse
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022**

	€	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a. aus der Hausbewirtschaftung	2.024.527,66		1.914.394,73
b. aus Verkauf von Grundstücken	15.330,00		210.090,66
c. aus Betreuungstätigkeit	7.425,74		7.344,47
d. Sonstige Umsatzerlöse	46.113,06		22.551,80
		2.093.396,46	2.154.381,66
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen		78.300,02	49.246,01
3. sonstige betriebliche Erträge		419.229,51	32.333,00
4. Aufwendungen für bezogenen Lieferungen und Leistungen			
a. Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	901.116,20		953.917,24
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		59.407,77
		901.116,20	1.013.325,01
Rohergebnis		1.689.809,79	1.222.635,66
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	244.968,38		234.448,92
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für	53.202,69		50.702,79
		298.171,07	285.151,71
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
Anlagevermögens und Sachanlagen		574.992,46	501.430,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		219.035,30	198.711,41
8. Erträge aus Beteiligungen		3.155,43	3.515,04
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		304,80	443,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.578,58	65.986,97
11. Ergebnis nach Steuern		545.492,61	175.313,86
12. sonstige Steuern		305,00	305,00
13. Jahresüberschuss		545.187,61	175.008,86

Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passivseite	
Aktivseite		- Gesamt -		31.12.2021	
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.043,56				
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	626.507,98				
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.983.727,00				
3. Verteilungsanlagen	9.778.324,00				
4. Abwasserreinigungsanlagen	3.658.267,00				
5. Abwasseranlageneinrichtungen	22.607.284,02				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	509.780,00				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	424.791,50				
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2,00				
2. Sonstige Ausleihungen	92.790,63				
Summe Anlagevermögen	92.792,63				
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.702,55				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.224.838,76				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.066,49				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
Summe Umlaufvermögen	1.235.905,25				
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.190.307,97				
	2.459.915,77				
	1.822,23				
	411,58				
	42.326.255,69				
	41.119.300,99				
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage	3.026.552,56				
2. Zweckgebundene Rücklagen	15.821.834,58				
	18.848.387,14				
II. Gewinn					
1. Gewinn der Vorjahre	2.795.342,06				
2. Jahresgewinn	26.281,93				
Summe Eigenkapital	2.821.623,99				
B. Emplandene Ertragszuschüsse					
C. Rückstellungen					
- Sonstige Rückstellungen	21.670.011,13				
	3.584.160,33				
	336.797,26				
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.491.197,54				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 610.766,21 (Vorjahr: € 561.311,93)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.465,20				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 395.465,20 (Vorjahr: € 342.527,00)					
3. Sonstige Verbindlichkeiten	848.624,23				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 848.624,23 (Vorjahr: € 562.638,95)					
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 20.959,82)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)					
Summe Verbindlichkeiten	16.735.286,97				
	15.824.855,60				
	42.326.255,69				
	41.119.300,99				

Bilanz zum 31. Dezember 2022				
- Geschäftsbereich Wasserversorgung -				
Aktive	31.12.2022	31.12.2021	Passive	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen	
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.713,56	70.417,76	1. Allgemeine Rücklage	2.943.583,45
			2. Zweckgebundene Rücklagen	4.339.087,89
				7.282.671,34
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	129.931,76	181.742,02	II. Gewinn	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.983.727,00	1.543.322,00	1. Gewinn der Vorjahre	349.442,89
3. Verteilungsanlagen	9.778.324,00	9.035.127,00	2. Jahresverlust	-3.385.855,53
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.962,00	135.975,00		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.274,49	1.249.979,15	Summe Eigenkapital	7.624.814,62
	12.086.219,25	12.146.145,17		984.939,11
III. Finanzanlagen			B. Empfängerane Ertragszuschüsse	
- Beteiligungen	1,00	1,00	C. Rückstellungen	
Summe Anlagevermögen		12.181.933,81	- Sonstige Rückstellungen	204.769,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten	
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.702,55	36.886,29	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.305.755,53
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 161.900,34 (Vorjahr: € 149.081,69)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.686,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628.810,55	531.487,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 160.090,25 (Vorjahr: € 170.686,84)	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsbereich	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.036,49	191.787,19	Abwasserentsorgung	979.818,73
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)	634.847,04	723.275,08	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 979.818,73 (Vorjahr: € 730.797,77)	
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.190.307,97	283.365,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 485.043,84 (Vorjahr: € 290.063,76)	290.063,76
Summe Umlaufvermögen		1.858.857,56	- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 20.959,82)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		638,63	Summe Verbindlichkeiten	5.226.906,28
				4.497.303,90
		14.041.430,00		13.260.090,81

Bilanz zum 31. Dezember 2022

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Gesamt -

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.791.659,54	5.720.392,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	30.239,62	39.616,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>56.502,15</u>	<u>61.372,96</u>
	5.878.401,31	5.821.381,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.082.349,01	987.019,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>657.265,56</u>	<u>1.022.018,99</u>
	1.739.614,57	2.009.038,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.433.848,87	1.248.506,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>344.652,77</u>	<u>300.198,94</u>
- davon für Altersversorgung: € 45.439,20 (Vorjahr: € 43.318,16)	1.778.501,64	1.548.705,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.648.329,78	1.491.994,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	502.666,21	426.202,56
8. Erträge aus Beteiligungen	48.295,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	111,82	226,02
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	116,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>219.879,93</u>	<u>222.737,46</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	37.816,00	123.045,31
13. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20,86	0,00
14. Sonstige Steuern	<u>11.554,93</u>	<u>9.812,93</u>
15. Jahresgewinn	<u>26.281,93</u>	<u>113.232,38</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns:		
- Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
- auf neue Rechnung vorzutragen	26.281,93	113.232,38

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Geschäftsbereich Wasserversorgung -

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.174.321,21	2.169.084,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	23.939,05	35.660,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>44.788,94</u>	<u>44.678,25</u>
	2.243.049,20	2.249.422,96
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	415.044,09	423.455,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>199.209,42</u>	<u>193.976,13</u>
	614.253,51	617.431,25
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	597.401,95	635.432,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>145.112,53</u>	<u>152.957,72</u>
- davon für Altersversorgung: € 20.565,38 (Vorjahr: € 22.066,54)	742.514,48	788.390,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	639.207,00	598.082,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	216.036,11	190.043,59
8. Erträge aus Beteiligungen	24.147,50	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	96,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>53.550,22</u>	<u>53.528,74</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.635,38	2.043,31
12. erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20,86	0,00
13. Sonstige Steuern	<u>5.570,00</u>	<u>5.429,16</u>
14. Jahresverlust	<u>-3.913,76</u>	<u>-3.385,85</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresergebnisses:		
- Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
- auf neue Rechnung vorzutragen	-3.913,76	-3.385,85

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Geschäftsbereich Abwasserentsorgung -

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.617.338,33	3.551.307,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.300,57	3.956,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>11.713,21</u>	<u>16.694,71</u>
	3.635.352,11	3.571.958,83
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	667.304,92	563.564,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>458.056,14</u>	<u>828.042,86</u>
	1.125.361,06	1.391.606,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	836.446,92	613.074,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>199.540,24</u>	<u>147.241,22</u>
- davon für Altersversorgung: € 24.873,82 (Vorjahr: € 21.251,62)	1.035.987,16	760.315,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.009.122,78	893.912,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	286.630,10	236.158,97
8. Erträge aus Beteiligungen	24.147,50	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	111,82	226,02
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	20,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>166.329,71</u>	<u>169.208,72</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.180,62	121.002,00
13. Sonstige Steuern	<u>5.984,93</u>	<u>4.383,77</u>
14. Jahresgewinn	<u>30.195,69</u>	<u>116.618,23</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresergebnisses:		
- Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
- auf neue Rechnung vorzutragen	30.195,69	116.618,23

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software		977.418,68	249.175,29
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	927.320,51		125.232,32
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>139.231,03</u>		<u>86.600,26</u>
		1.066.551,54	211.832,58
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		5.000,00	5.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	232.652,04		0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>428.229,74</u>		<u>626.977,93</u>
		660.881,78	626.977,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.898.132,53		233.307,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>154.254,54</u>		<u>435.777,09</u>
		2.052.387,07	669.084,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		290.128,13	1.589.419,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		335.393,26	168.767,18
		5.387.760,46	3.520.256,58

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		203.857,09	3.735,30
II. Jahresgewinn		190.213,91	200.121,79
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		2.019.109,85	423.867,73
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	164.500,00		85.000,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>200.939,00</u>		<u>230.416,15</u>
		365.439,00	315.416,15
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	211.020,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 211.020,00 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.294.240,91		2.522.899,53
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.355.122,10 (EUR 2.577.104,91)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>103.879,70</u>		<u>54.216,08</u>
- davon aus Steuern EUR 41.874,31 (EUR 0,00)		2.609.140,61	2.577.115,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 103.879,70 (EUR 54.216,08)			
		5.387.760,46	3.520.256,58

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse		10.765.726,22	7.587.748,56
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		232.652,04	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		695.007,90	434.105,81
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.944.800,00		1.587.965,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.712.300,83</u>		<u>2.057.353,17</u>
		6.657.100,83	3.645.318,66
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.965.135,00		2.578.994,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>737.859,69</u>		<u>570.988,72</u>
		3.702.994,69	3.149.983,31
6. Abschreibungen		472.533,82	287.501,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		587.778,70	653.616,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		732,77	319,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.986,46	1,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>79.500,00</u>	<u>85.000,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		191.224,43	200.752,52
12. sonstige Steuern		1.010,52	630,73
13. Jahresgewinn		<u>190.213,91</u>	<u>200.121,79</u>